Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Raumordnung	22.04.2024	Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.2 Regierungspräsidium Naturschutzrecht / Umwelt, Ref. 54.1 – 54.4		Keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Straßenwesen und Verkeht		Keine Stellungnahme	
1.4 Regierungspräsidium - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	14.03.2024	Hinweis auf Stellungnahme vom 08.02.2024, die weiterhin Gültigkeit hat	
	08.02.2024	(Stellungnahme im Rahmen des B-Plan-verfahrens) Bezüglich der Themen Geotopschutz, Boden, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz wird auf die Stellungnahme vom 02.11.2024 verwiesen	
	02.11.2023	Geotechnik - Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet auf der Grundlage vorhandener Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Tigersandstein-Formation (Perm/Zechstein), welche überwiegend von quartärem Auenlehm sowie Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
noch 1.4 Regierungspräsidium Freiburg; Abt. 9, Landesamt für Geologie		Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Beim Auenlehm ist mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Die Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen neigen zu einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens	
		Hinweis darauf, dass bei etwaigen geotechnischen Fragen objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Boden- keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser Hinweis darauf, dass im Planungsgebiet derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen laufen und oder geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bergbau - Hinweis darauf, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet liegt. Das Plangebiet ist nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Geotopschutz - Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
	08.02.2024	Mineralische Rohstoffe – Aus rohstoffgeologischer Sicht sind keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
1.5 Regierungspräsidium Stuttgart Denkmalpflege		Keine Stellungnahme	
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	26.04.2024	Es bestehen keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3. Landratsamt Ortenaukreis			
3.1 Landratsamt Baurechtsamt	09.04.2024	Hinweis darauf, dass die Änderung des FNP der Genehmigung durch das Landratsamt bedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
		Hinweis zum weiteren Verfahren, insbesondere der im Rahmen der Genehmigung vorzulegenden Unterlagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
		Hinweis auf die erforderliche Zustimmung der höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Zustimmung im Rahmen der Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde verwiesen.
		Redaktioneller Hinweis hinsichtlich der Lage im Überschwemmungsgebiet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen
3.2 Landratsamt Amt für Umweltschutz	09.04.2024	Es bestehen keine Bedenken. Die naturschutzrechtlichen Belange wurden bereits im Rahmen des B-Plan-Verfahrens "Klosterareal" berücksichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	09.04.2024	Abwasserentsorgung / Oberflächenentwässerung – Hinweis darauf, dass keine relevanten entwässerungstechnischen Belange betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Altlasten – Im Bereich der Änderung des FNP befinden sich keine Altstandorte und Altablagerungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis auf Darstellung der Altstandorte im Gesamtgebiet des FNP der VVG Ettenheim.	Da es sich nur um eine Deckblatt-Änderung handelt, werden nur die betroffenen Aspekte des Deckblatt-Bereiches und nicht des Gesamtbereiches der VVG dargestellt.
		Hinweis darauf, dass hinsichtlich der Themen "Oberflächengewässer, Grundwasserschutz, Wasserversorgung und Bodenschutz keine Ergänzungen bzw. Anmerkungen erforderlich sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.4 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht	09.04.2024	Es ergeben sich keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.5 Landratsamt Gesundheitsamt	09.04.2024	Keine Bedenken und Anregungen bei Einhaltung aller gesundheitlichen Belange.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.6 Landratsamt Straßenbauamt	09.04.2024	Es werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
3.7 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	09.04.2024	Hinweis darauf, dass es sich laut digitaler Flurbilanz 2022/23 bei der Änderungsfläche auf Flurstück-Nr. 336 (Gemarkung Ettenheimmünster) um eine Grenzflur der Wertstufe 4 (OG 3575) handelt. Die Flurbilanz ist eine landwirtschaftliche Fachplanung zur landesweit einheitlichen Bewertung von Flächen nach natürlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen ist die Flurbilanz seit 2020 in § 16 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes verankert. Die landwirtschaftlichen Grenz- und Untergrenzfluren sind ökonomisch und strukturell nicht nachhaltig bewirtschaftbar. Ihre oftmals hohe Bedeutung für Naturschutz und Erholung kann jedoch spezialisierten landwirtschaftlichen Betrieben ein Auskommen in der Pflege und Erhaltung dieser Flächen bieten. Auch im energetischen Bereich (Windkraft, Freiflächen-Photovoltaik) bieten diese Flächen Potenziale. Die Grenzflur umfasst landbauproblematische Flächen (schlechte Böden), die bei geringer Ertragsfähigkeit erhöhte Aufwendungen in der Bewirtschaftung erfordern und gerade noch einen kostendeckenden Ertrag erwirtschaften lassen. Fremdnutzungen können auf längere Sicht in Betracht kommen. Dabei sind die Ziele zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Das Flurstück Nr. 336 (Gemarkung Ettenheimmünster) ist in Teilen als Ackerland eingestuft (1,1 ha), als Grünland (0,7 ha) und sonstiger landwirtschaftlicher Fläche (0,1 ha). Daneben gibt es Gebäude-, Weg- und Hofflächen. Zuletzt wurden die Flächen nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt. Wiesen- und Weideflächen sollen in Teilen erhalten werden (Biotopverbundflächen mittlerer Standorte).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Umweltberichtes entsprechend berücksichtigt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
noch 3.7 Landratsamt Amt für Landwirtschaft		Hinweis auf Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im B-Plan-Verfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren B-Plan-Verfahren entsprechend beachtet.
		Hinweis auf Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Ausgleichsbedarf außerhalb des Plangebiets besteht nicht, es findet keine doppelte Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen statt, was wir begrüßen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	09.04.2024	Hinweis darauf, dass Wald nicht direkt oder indirekt betroffen ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.9 Landratsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung	09.04.2024	Vermessung – Hinweis darauf, dass aufgrund des kleinen Maßstabes die Bezeichnung der Flurstücke nicht erkennbar ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf das weitergehende B-Plan-Verfahren mit deutlicher Darstellung der Flurstücke verwiesen
		Flurneuordnung – Keine Bedenken oder Anregungen, da das Plangebiet nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsgebietes liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
4. Industrie- und Handelskammer	20.03.2024	Hinweis darauf, dass keinerlei Bedenken zu äußern sind, das Vorhaben wird begrüßt.	Wird zur Kenntnis genommen.
5. SWEG Verkehrsbetriebe		Keine Stellungnahme	
6. Deutsche Telekom AG			
7. Netze BW, Rheinhausen	13.03.2024	Es bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
8. Vodafone BW	03.04.2024	Es bestehen keine Einwände, im Plangebiet befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*
9. Abwasserzweckverband Südliche Ortenau	06.04.2024	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass das Anwesen noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist. Die vorhandene dezentrale Abwasseranlage entspricht nicht dem Stand der Technik und darf so nicht weiter genutzt werden. Angesichts der geplanten Nutzung ist zwingend ein Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen vorzusehen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entsprechend beachtet.
10. Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim	07.03.2024	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
11. Landesnaturschutzverband		Keine Stellungnahme	
12. NABU Ettenheim		Keine Stellungnahme	

Zusammengestellt: Freiburg, den 05.09.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde	*Schr.v.*	*Anregung*	*Beschlussempfehlung*

Zusammengestellt: Freiburg, den 05.09.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG